

## **11. Erinnern für die Zukunft –**

### **Antifaschismus ist demokratische Bürger\*innenpflicht**

In Bamberg versuchen Neonazist\*Innen, Geschichtsrevisionist\*Innen und Rechtspopulist\*Innen immer wieder, den Nationalsozialismus zu verharmlosen oder in ihrem Sinne umzuinterpretieren.

Aktive Angriffe bis hin zu Körperverletzungen gegen Demokrat\*Innen sind dabei keine Seltenheit, erinnert sei nur an die mehrfachen Aktionen gegen das Balthasar, an die „Weißen Wölfe Terrorcrew“ oder an Nazischmierereien an der Synagoge, an Häusern, Schulen oder Straßen.

Durch das Engagement vieler Menschen besonders in antifaschistischen Gruppen (Antifa, VVN/BdA, Bamberg ist bunt, Willy-Aaron-Gesellschaft u.a. Arbeitsgemeinschaften) konnte Bamberg den Neonazist\*Innen in den vergangenen Jahren weitgehend widerstehen und rechtsextremes Gedankengut konnte sich nur begrenzt in konservativen bürgerlichen Kreisen festsetzen.

Im Grundgesetz und in den Landesverfassungen sind aus den Erfahrungen des Faschismus antifaschistische und antimilitaristische Programmpunkte festgeschrieben: das Grundrecht auf Asyl, das Recht auf Arbeit, das konsequente Vorgehen gegen jegliche Bestrebungen faschistischer Gruppierungen und Symbole. Verbot militaristischer Propaganda und ein außenpolitisches Friedensgebot – all dies sind Bestimmungen, die auf dem Papier stehen, die aber in der politischen Praxis erkämpft werden müssen. Der Widerstand gegen rassistische und fremdenfeindliche Gewalt kann nicht den staatlichen Organen überlassen werden. Gerade die unermüdliche Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors muss unsere Gesellschaft und jeden einzelnen sensibilisieren gegen jegliche Ansätze von Rassismus und Nationalismus. Antifaschistisches Handeln ist dabei mehr als eine Gegenbewegung, es ist ein „Zukunftsentwurf“ für unsere Gesellschaft.

#### **11.1 Aufgabe für alle Generationen**

„Erinnern für die Zukunft“ beinhaltet einerseits die geschichtliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus besonders auch in unserer Stadt, es ist jedoch

nicht nur als geschichtliches Ereignis zu betrachten, sondern ist als Ansporn für den politischen Alltag und das politische Bewusstsein zu sehen. Andererseits ist Antifaschismus bestimmt durch die Respektierung der Menschenwürde, durch Toleranz und dem Streben nach Dialog, durch Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Solidarität, Antimilitarismus und Gewaltfreiheit sowie durch die Achtung von Minderheitsrechten, die Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen.

Gedenktage, die an historische Ereignisse des Faschismus erinnern, können mehr politisches Bewusstsein hervorrufen, als manche Initiator\*Innen solcher Gedenkfeiern wollen.

Bei den alljährlichen offiziellen Gedenkveranstaltungen (z.B. am 8. Mai oder am 9. November) sehen wir mittlerweile die Gefahr einer zum Formalismus erstarrten Pflichtübung, zumal sie auch oft zu Tageszeiten durchgeführt werden, an denen ein „Normalsterblicher“ arbeitet.

„Erinnern für die Zukunft“ bedeutet sowohl die Sichtbarmachung örtlicher Ereignisse durch die Anbringung von Gedenktafeln und -steinen, durch die Benennung von Straßen und anderer Formen von öffentlicher Erinnerung.

Erinnern für die Zukunft bedeutet auch Widerstand gegen Neonaziauftritte, gegen revisionistische oder rechtspopulistisch Äußerungen.

Letztlich hilft nur eine sensibilisierte, aufgeklärte und politische Gesellschaft zur Verhinderung eines wieder aufkeimenden Nationalsozialismus (Verweis Bildung & Demokratie und Transparenz)

**Die Bamberger Linke Liste steht deshalb für folgende Punkte ein bzw. fordert:**

- Für eine konsequente Verhinderung von Auftritten von Nazis und von Vertreter\*Innen nationalistischer und/oder völkischer Ideologien in Bamberg. Bei derartigen Versammlungsanmeldungen beim Ordnungsamt müssen alle antifaschistischen Gruppen unverzüglich verständigt werden.

- Faschistische Aktivitäten müssen von Polizei, Justiz und Verwaltung rasch und konsequent verfolgt und aufgeklärt werden. Eine nachsichtige Beurteilung oder Einstellung derartiger Vergehen mangels „öffentlichen Interesses“ darf es nicht geben.
- Antifaschistische Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit durch demokratische Gruppen (Antifa, VVN/BdA, Bamberg ist bunt, etc) ist durch die Stadt aktiv – auch finanziell - zu unterstützen. Es darf keine Ungleichbehandlung bei Auflagen durch das Ordnungsamt geben, ebenso keine ideologischen Vorbehalte besonders seitens des Verfassungsschutzes oder der Polizei.
- Für Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit stellt die Stadt den Gruppen unentgeltlich entsprechend geeignete Räume zur Verfügung.
- Städtische Einrichtungen müssen ihre Geschäftsbedingungen soweit ändern, dass neofaschistischen Gruppen der Zutritt, die Anmietung, bzw. Veranstaltungen mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder nationalistisch-völkischen Inhalten untersagt werden. Ein kompletter Ausschluss anderer politischer Veranstaltungen muss jedoch unbedingt vermieden werden.
- Besondere Unterstützung und Förderung der „Schulen ohne Rassismus“ an den Schulen der Stadt Bamberg
- Keine Werbung für die Bundeswehr an allen Schulen der Stadt Bamberg.
- Benennung neuer Straßen und Plätze nach Bamberger Verfolgten des Naziregimes. Umbenennung von Straßen, die einen Bezug zum Nationalsozialismus (Bayerlein-Weg) oder zu Militarismus (Ulanenplatz) haben. Keine Neubenennungen von Straßen, Brücken oder Plätzen nach ehemaligen Mitgliedern der NSDAP.
- keine Sitzungen des Stadtrats und seiner Gremien vor dem Hintergrund von Großgemälden des bekannten Nazi-Malers Fritz Bayerlein. Ersetzen der beiden Großgemälde im großen Sitzungssaal des Rathauses durch politisch neutrale oder demokratie-anregende Bilder. Öffentliches Verfügbarmachen der

Bayerlein-Bilder ggf. in den Museen der Stadt Bamberg mit kritisch-bewertenden Erläuterungen.

- Konsequente Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Seiten der Bildungsträger\*Innen und öffentlichen Einrichtungen.